

STADT ZOSSEN**BESCHLUSS-NR. 020/17****VORLAGE****öffentlich**von: **Bauamt**

| | | | | | |
|----------------------|--------------------------------|-----------------|---------------|-----------------------------|--------------------|
| Bürgermeister | Rechts- und Personalamt | Kämmerei | Bauamt | Wirtschaftsförderung | Ordnungsamt |
| | | | | | |

für

| Beratungsfolge: | | | | |
|--|----------------------|-----------------------------------|---------------------------------|------------|
| Gremium | Datum Sitzung | Zuständigkeit | Abstimmung (J / N / E) | TOP |
| Ortsbeirat Zossen | | Anhörung und Stellungnahme | | Ö |
| Ausschuss für Bau, Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Zossen | 26.04.2017 | Beratung und Empfehlung | | Ö |
| Hauptausschuss der Stadt Zossen | 11.05.2017 | Beratung und Empfehlung | | Ö |
| Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen | 24.05.2017 | Entscheidung | | Ö |

Betreff:**Umgestaltung Nottehafen in Zossen****Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Umgestaltung des Nottehafens in Zossen mit:

- Errichtung einer Straße (Natursteinpflaster) mit Wendehammer
- Errichtung der Straßenbeleuchtung
- Bau von insgesamt 43 Stellplätzen für Pkw
- Bau eines Gehweges entlang des E-Werks
- Bau einer Treppe und eines Uferweges mit Bänken und Tischen
- Bau von Stegen und einer Slipanlage zum Einsetzen von Booten
- Errichtung je einer Elektroversorgungssäule für Boote und Elektrofahrzeuge

Mitwirkungsverbot gem. § 22 KVerf

X besteht nicht besteht für

| | |
|--|---|
| Bestätigung nach Beschlussfassung Bürgermeisterin | Bestätigung nach Beschlussfassung Vors. d. Stadtverordnetenversammlung |
|--|---|

Begründung:

Die Herstellung der Verkehrsflächen vor dem E-Werk - mit Anbindung eines Fußwegs an den Nottehafen - ist im Rahmen der Stadtsanierung ein wichtiger abschließender Baustein. Bisher erfolgt das Parken der Fahrzeuge dort ungeordnet und lediglich ein schmaler befestigter Fußweg führt die Besucher zum Eingangsbereich des E-Werks. Mit den jetzt geplanten Maßnahmen und der Herstellung von 43 Pkw-Stellplätzen wird der Innenstadtbereich für den Stadttourismus weiter erschlossen. Durch seine Lage am Nottekanal und unmittelbar am Zossener Stadtpark sind gute Wegebeziehungen sowohl zur Innenstadt als auch zu den Rad- und Wanderwegen in die Umgebung vorhanden.

Für den Wassertourismus gewinnt die Stadt hier einen neuen Anlaufpunkt am Nottekanal und lädt wassersportbegeisterte Ausflügler ein, von Zossen aus das Umland auf den Wasserwegen zu erkunden. In der Funktion als Wasserwanderrastplatz wird sich hier ein weiterer touristischer Baustein etablieren, da auch die Herstellung einer Slipanlage geplant ist, die es künftig ermöglicht mit dem Trailer Boote direkt zu Wasser zu lassen. Am Wasser befinden drei Steganlagen unterschiedlicher Längen zwischen 5,00 und 10,00 m. Sie verlaufen begleitend der bestehenden Uferlinie und kragen nur um ca. 25 cm über die bestehende Wasserkante zum Nottekanal hinaus. Die vorhandene Uferbefestigung bleibt bestehen. Bänke mit Rückenlehne und eine Bank-Tischkombination sowie Abfallbehälter bieten eine grundlegende Aufenthaltsqualität.

Für die bestehende Autowerkstatt wird eine unveränderte Nutzung am Standort ermöglicht.

Der Nottehafen wird so als „Eingangstor zur Innenstadt“ aufgewertet und zur Belebung der historischen Innenstadt beitragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Gesamtkosten: 400.000 € brutto

Deckung im Haushalt: Ja Nein

Finanzierung:
Finanzierung aus der
Haushaltsstelle:

Anlage:
Lageplan